

Postulat zu den Zuschlagskriterien im Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen ÖAWG

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, inwieweit die in Artikel 44, Absatz 2, des Gesetzes vom 19. Juni 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) definierten Zuschlagskriterien angepasst oder erweitert werden können, nach deren Massgabe sich eine wirtschaftlich günstigste Offerte zu bestimmen hat.

Zur Begründung:

Die Postulanten sind der Ansicht, dass der gemäss den heute gültigen Zuschlagskriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zum Zuge kommende wirtschaftlich günstigste unter Umständen lediglich der für den Moment billigste Anbieter aber am langen Ende keineswegs wirtschaftlich günstig oder gar der wirtschaftlich günstigste in einer gesamtheitlicheren Betrachtung sein muss.

Daher sollte nach Auffassung der Postulanten die Einführung weitere Zuschlagskriterien definiert werden könnten. Gemäss Homepage der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen ist nachstehend aufgeführte, auch in Art. 44 ÖAWG enthaltene Liste von Zuschlagskriterien nicht abschliessend. Es *„könnten weitere Zuschlagskriterien definiert werden, sofern diese den Grundsätzen wie Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung entsprechen“*.

Art. 44

Zuschlagskriterien

- 1) *Der Zuschlag wird der wirtschaftlich günstigsten Offerte oder der Offerte mit dem niedrigsten Preis erteilt.*
- 2) *Die wirtschaftlich günstigste Offerte bestimmt sich nach Massgabe insbesondere folgender mit dem Auftragsgegenstand zusammenhängender Kriterien:*
 - a) der Dauer und des Termins der Ausführung;*
 - b) der Qualität;*
 - c) des Preises;*
 - d) Rentabilität;*
 - e) der Betriebskosten;*
 - f) des Kundendienstes, wie insbesondere des Betriebes und der Wartung;*
 - g) der Versorgungssicherheit/Betriebssicherheit;*
 - h) der Zweckmässigkeit;*
 - i) der Ästhetik;*
 - k) Umweltverträglichkeit/Umwelteigenschaften;*
 - l) des technischen Wertes und der technischen Hilfe;*

Insbesondere regen die Postulanten beispielhaft und nicht abschliessend an, Zuschlagskriterien aus folgenden Themenbereichen zu prüfen: